

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Erhebung und Verarbeitung von Daten, Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG).

Die Abgabe des Antrages kann erfolgen per Post, Telefax oder persönlich.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, Bauordnungsamt, Telefon: 06021 / 330 – 0, E-Mail: bauordnungsamt@aschaffenburg.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Aschaffenburg

Büro des Oberbürgermeisters / Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Dalbergstraße 15

63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 330 – 1200

E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben und verarbeitet, um den Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz, kurz WEG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der Datenschutz-Grundverordnung.

Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Zwecke der Datenverarbeitung

Das Bauordnungsamt der Stadt Aschaffenburg – Abteilung Wohnungswesen – benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung zu bearbeiten.

- Beurteilung und Überprüfung der baurechtlichen Genehmigung und Abgeschlossenheit

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Aschaffenburg:

- Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben erfolgt gegebenenfalls ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde.
- Bauordnungsamt der Stadt Aschaffenburg – Sachgebiet Technik und Bausicherheit
- Stadtkasse zwecks Zahlungsüberwachung

Außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Aschaffenburg:

- keine

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Das Bauordnungsamt der Stadt Aschaffenburg – Sachgebiet Wohnungswesen – verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Antragsteller / in
- Anschrift
- Telefonnummer
- Flur-Nummer
- Gemarkung
- Bauverzeichnis-Nummer und Datum der Baugenehmigung
- Grundbuchauszug
- Lageplan mit Gebäudeeinzeichnung, Grundrisse, Ansichten und Schnitte

()

In die Verarbeitung der Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stand: Juli 2018